

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 16/ 0134

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	28.02.2023

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2021 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO die Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Abrechnung der Personalkosten für das Dorfcafé beanstandet. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, diese zeitnah zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 523.965,78 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 523.965,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister